

Tarif Energie ewz.econatur

für Graubünden

Stadtratsbeschluss vom 12. Juni 2019

1. Geltungsbereich

Der Tarif Energie ewz.econatur gilt für die Lieferung von Energie mit ökologischem Mehrwert gemäss den unter Ziff. 3 definierten Qualitäten an feste Kundinnen und Kunden sowie an freie Kundinnen und Kunden, die keinen Netzzugang beanspruchen.

2. Tarifzeiten

¹ Hochtarif: Montag–Samstag 06.00–22.00 Uhr

Niedertarif: Montag–Sonntag 22.00–06.00 Uhr
Sonntag 06.00–22.00 Uhr

² Für Kundinnen und Kunden mit Ladestationen im Tarif Netznutzung NNE-H für Graubünden oder NNE-S für Graubünden gelten die gestützt auf Ziff. 2.1 NNE-H und Ziff. 2.1 NNE-S vom Stadtrat festgelegten Tarifzeiten.

3. Produktbeschrieb

¹ ewz.econatur setzt sich zusammen aus 100 Prozent erneuerbaren Energien mit registrierten Herkunftsnachweisen. Die Zusammensetzung und Herkunft werden im Folgejahr deklariert.

² Mit dem Bezug von ewz.econatur wird die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen unterstützt.

4. Preis

Hochtarif: 8,8 Rp./kWh

Niedertarif: 4,4 Rp./kWh

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

5. Allgemeine Bestimmungen

¹ Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Wenn eine Kundin oder ein Kunde kein Produkt bestellt, liefert und verrechnet das ewz für den Energieverbrauch ewz.natur.

² Die Bestellung eines Stromprodukts mit höherem ökologischem Wert (Upgrading) wird auf Beginn einer Abrechnungsperiode wirksam. Bei jährlichen Turnusrechnungen wird die Änderung nach Eingang der Meldung wirksam.

³ Im Fall einer Tarifierpassung ist die Mitteilung für eine Änderung der Bestellung des Stromprodukts bis spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe der neuen Preise möglich. Geliefert wird das neue Stromprodukt ab Monatsbeginn.

6. Inkrafttreten

Der Tarif Energie ewz.econatur für Graubünden tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.